ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 1. Августа 1855. № 88. Montag, den 1. August 1855.

Inländische Nachrichten.

Bekanntmachungen von Seiten des St. Petersburger Militair-General-Gouverneurs.

Im Laufe des 22. und 23. Juli haben in der Lage der feindlichen Flotte keine Veränderungen stattgefunden.
Den 24. Juli 1855.

Im Laufe des 24. Juli ist die feindliche Flotte in der frühern Lage verblieben und hat keine Bewegungen unternommen.
Den 25. Juli 1855.
Unterzeichnet: General-Adjutant Ignatjew.

Nachrichten aus der Krim.

Der General-Adjutant Fürst Gortschakow berichtet mittelst telegraphischer, am 21. Juli um 9½ Uhr Abends abgefertigter Depesche, daß bei Sewastopol nichts Neues vorgefallen ist; unser kräftiges Feuer hat das Fortschreiten in den Arbeiten des Belagerers erschwert; das feindliche Feuer war aber schwächer, als zuvor. (Bes. Beil. Russ Inv. № 161.)

Der General-Adjutant Fürst Gortschakow theilt folgende, aus Sewastopol am 24. Juli um 8½ Uhr Abends abgefertigte telegraphische Depesche mit:

Nichts Neues; das Feuer des Feindes ist gemäßigter als bisher. (Russ. Inv.)

Nachrichten vom Asowschen Meere.

Der befehligende Hetmann des Donischen Heeres, General-Adjutant Chomutow, berichtet unterm 19. Juli Folgendes:

Am 11. Juli Abends kam ein feindliches Schrauben-Kanonierboot gegen Taganrog heran und schoß auf die Stadt, wobei während des Abend-Gottesdienstes in der Kathedrale eine Kanonenkugel großen Kalibers gegen die äußere Altarwand fiel, jedoch dem Tempel nicht besonderen Schaden zufügte, außer der herabgefallenen Stuccatur, von welcher der in der Kirche anwesende Protohierei Sebow eine Verletzung erhielt. Ungeachtet dieses Schusses ward der Gottesdienst fortgesetzt und Niemand unter den Betenden verließ die Kirche.

Mit Eintritt der Nacht fuhr das Dampfboot nach Krüwoi-Kos und blieb dort bei der Annäherung gegen 40 Faden vom Ufer auf dem Grunde sitzen.

Ohne Säumen traf nach Eingang dieser Nachricht der Heeres-Aelteste Afanasjew mit einer Ssotnia des Donischen Kosaken-Regiments Nr. 70 auf dem Platze ein und eröffnete, nachdem er die Kosaken absitzen lassen und hinter die Vorsprünge des Ufers postirt hatte, ein Gewehrfeuer auf das Boot, um dessen Mannschaft am Flottmachen zu verhindern. — Der Feind seinerseits begann aus Geschützen auf die Kosaken zu schießen, aber diese Kanonade war nicht von Dauer, weil das Wasser in Folge des heftigen Ostwindes zu fallen anfing und das Boot, noch mehr auf den Grund gerathend, sich auf die Seite neigte. — In diesem Moment erschien ein feindlicher Dampfer von größerer Dimension, um jenem Hilfe zu leisten und eröffnete, nachdem er der Küste ziemlich nahe gekommen, ebenfalls eine scharfe Kanonade, wobei er alle möglichen Anstrengungen anwandte, um das gestrandete Fahrzeug zu retten.

Unterdessen traf der Commandeur des Regiments Nr. 70., Obristlieutenant Demjanow, rechtzeitig mit noch 2 Ssotnien seines Regiments auf Krüwoi-Kos ein, ließ die Kosaken absitzen und gestattete durch häufige Flintensalven dem Feinde nicht, auf dem Verdeck zu arbeiten. — Nach einem langanhaltenden Gegeneinanderschießen begann die Equipage des Kanonierbootes, welche die Hoffnung auf die Rettung desselben verloren, sich in die Schaluppen zu setzen, ohne wegen des starken Flintenfeuers der Kosaken zur Flaggenabnahme zu gelangen. — Nunmehr eilten bis 20 Kosaken schwimmend zu dem mit den Wellen ringenden Fahrzeug und bemächtigten sich ungeachtet der verstärkten Kanonade vom Dampfschiffe aus desselben, nahmen die große und die kleine Flagge, so wie zwei messingene 24-pfündige Kanonen weg und zündeten das Boot an, welches bis auf den Wasserspiegel abbrannte.

Dieses Boot hatte drei Masten und war bis 120 Fuß lang; als die Kosaken dasselbe in Händen hatten, entfernte sich der Dampfer.

Der vom Feuer verschont gebliebene Theil des feindlichen Fahrzeugs war mit Sand gefüllt; die Kosaken machten Anstrengungen, um die Bomben-Kanone wegzubringen und die Maschine herauszuholen, aber diesem stellten sich große Schwierigkeiten entgegen. — Die genommenen beiden Messing-Kanonen befahl ich nach Nowotscherkask zu schaffen. — Während dieser Affaire wurden unsererseits, Gott sei Dank, im Ganzen drei Kosaken verwundet.

So eben habe ich die Nachricht empfangen, daß bei Krüwoi-Kos gegen 7 feindliche Dampfer in Sicht erschienen sind, vermuthlich in der Absicht, den übrigen Theil des verbrannten Bootes zu retten.

Die von den Kosaken erbeuteten Flaggen, die große und die kleine, werden beifolgend vorgestellt.

(2. bes. Beil. Russ. Inv. № 161.)

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 1. Hälfte des Monats Juli 1855.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 25. Juni im Walkschen Kreise, auf dem Pastorate Marienburg, die Riege und Scheune im Kikulgesinde, aus noch unbekannter Veranlassung; den Schaden schätzt man auf 250 Rbl. S; — am 27. Juni im Walkschen Kreise, unter dem Privatgute Kortenhof alle Wirthschaftsgebäude von 5 dortigen Bauern, aus noch unbekannter Veranlassung; den Schaden schlägt man auf 3000 Rbl S. an; — am 28. Juni im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Wirzenberg, Haus und Riege im Schaggergesinde durch den Blitz; der Verlust belief sich auf 235 Rbl. S.; — am 30. Juni im Walkschen Kreise, unter dem Privatgute Luhde ein Wald, in einer Ausdehnung von 6 Dessätinen; — am 3. Juli im Dörptschen Kreise, unter dem Privatgute Forbushof das Lippinggesinde, in Folge von Unvorsichtigkeit; den Schaden schätzt man auf 2487 Rbl. 20 Kop. S.; — am 6. Juli im Pernauschen Kreise, unter dem Kronsgute Torgel, das Haus des dortigen Bauers Märt Thomson, durch den Blitz; der Schaden betrug 218 Rbl. S.; — am 8. Juli im Dörptschen Kreise, unter dem Privatgute Kerraser ein Wald, im Flächenraume von 8 Q.-Werst, aus noch unbekannter Veranlassung.

Viehseuchen. Im Dörptschen Kreise zeigte sich die Rinderpest (сибирская язва) unter den Pferden; vom 17. Juni bis zum 8. Juli waren auf dem Gute Kodjern 13 Pferde erkrankt, von welchen 2 genasen, 9 fielen und 2 noch in Behandlung blieben. Das gleiche Uebel zeigte sich ferner auf den Gütern, Kurrista, Kaster, Mäxhof, Reidenhof, Aja, Sarakuß und Kawershof, dem Pastorate Wenden, den Gütern Kusthof, Brinkenhof, Flemmingshof und im Werroschen Kreise, unter den Gütern Moisekatz und Mex.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit: am 26. Juni im Oeselschen Kreise, unter dem Privatgute Mustelhof drei Bauerkinder, indem sie sich in ein Boot setzten, welches vom Winde und den Wellen in die See geführt wurde; die Kinder erkannten die Gefahr, in welcher sie schwebten und sprangen — wohl in der Hoffnung schwimmend oder durch's Wasser watend, die Küste erreichen zu können — aus dem Boot, kamen dabei aber alle drei um; — am 30. Juni im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Jerwen, der fünfjährige Bauerknabe Karl Eisen, in einem Brunnen; — am 6. Juli in demselben Kreise, unter dem Privatgute Waimel-Neuhof, der Bauerknecht Jahn Jost beim Baden im dortigen Flüßchen; — an demselben Tage in der Stadt Pernau der 13 Jahr alte Knabe Karl Jo, beim Baden im Pernauflusse; — am 9. Juli bei Riga der Rekrut von der 1. Compagnie des Rigaschen innern Garnison-Bataillons, Rein Peiks, beim Baden in der Düna. Am 25. Juni erhing sich im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Moisekatz, die 2 Jahr alte Marri Kasseroig, indem sie sich in die Stricke einer Schaukel verwickelt hatte. Am 1. Juli wurde im Pernauschen Kreise, unter dem Privatgute Puikeln, der zum Pastorate Audern angeschriebene, 17 Jahr alte Bauer Jakob Indas von einem umstürzenden Fuder erschlagen. Am 7. Juli stürzte im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Rabben, ein Bauerknabe zufälliger Weise auf ein Messer und starb bald darauf an der solchergestalt empfangenen Wunde. Am 9. Juli starb plötzlich im Rig. Patrimonialgebiete, unter dem Höfchen Strasdenhof in einer Badstube, die zu Riga angeschriebene Nastasja Jwanowa. Am 25. Juni fand man im Pernauschen Kreise, unter dem Gute Kürbis am Seestrande, den Leichnam der zum Kronsgute Orrenhof angeschriebenen Bäuerin An Pago. Am 28. Juni ertränkte sich im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Kodjak, in einem Anfalle von Melancholie die 35 Jahr alte Bäuerin Edde Risberg; am 2. Juli erhing sich im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Naukschen, die 35 Jahr alte Bauermagd Ilse Stirne; — am 3. Juli desgleichen im Wolmarschen Kreise, unter dem Kronsgute Ubbenorm-Sarum der 45 Jahr alte Lostreiber Peter Natring, in einem Anfalle von Melancholie; an demselben Tage desgleichen im Dörptschen Kreise, unter dem Privatgute Aja, die 20 Jahr alte Frau des Peter Palzen; — an demselben Tage desgleichen im Walkschen Kreise, unter dem Privatgute Dulkenshof der Bauer Peter Kaunit, 36 Jahr alt, in einem Anfalle von Schwermuth; — am 11. Juli desgleichen im Rigaschen Patrimonialgebiete, unter dem Stadtgute Olai, der 20 Jahr alte Bauer Andrei Abol.

Diebstähle. Im Livländischen Gouvernement wurden in der ersten Hälfte des Julimonats 10 geringfügige Diebstähle begangen und belief sich der Werth des Gestohlenen auf 322 Rbl. 95. Kop.

Am 5. Juli fand man in Riga im Vorhause des Kaufmann B.-schen Hauses ein ausgesetztes Kind männlichen Geschlechts.

Ueber Aufbewahrung und Versendung von Insecten,

in Betreff welcher man verschiedene Auskünfte zu erhalten wünscht.

An die Akademie der Wissenschaften gelangen öfter durch Vermittelung des Ministeriums der Reichs-Domainen und desjenigen der innern Angelegenheiten, viele Anfragen bezüglich der verderblichen Wirksamkeit, welche von verschiedenen schädlichen Insecten ausgehen und in solchen Fällen stoßen die Zoologen unter

den Akademikern, namentlich Herr Menetrié — der Pfleger des zoologischen Museums der Akademie — öfters auf Schwierigkeiten in Betreff der Bestimmung der zoologischen Species, welchem diese schädlichen Insecten angehören, ja diese Schwierigkeiten waren mitunter der Art, daß es völlig überflüssig wurde, weitere Nachforschungen über die Mittel anzustellen, durch welche man dem verderblichen Einfluß dieser Insecten begegnen könnte. Die Hauptschwierigkeit rührte daher, weil die Insecten der Akademie nicht in gehörig bewahrtem Zustande vorgestellt worden waren. Um nun diese Schwierigkeiten oder besser den aus ihnen entspringenden Nachtheil zu heben und die Beantwortung der beregten Fragen Seitens der Akademie möglich zu machen, soll hier ein Mittel für Aufbewahrung und Versendung von Insecten, welche solche Fragen betreffen, empfohlen werden.

Wir beginnen mit den Vorstudien: vor Allem muß genau die Species bestimmt werden können, zu welchen das zu untersuchende Insect gehört. Das Aussehen aber der Insecten ist dem Wechsel unterworfen. So unterliegen alle geflügelte Insecten den bekannten Formveränderungen (Metamorphose). Das aus dem Ei geschiedene Insect hat im Allgemeinen die Form eines länglichen Wurms, welcher gewöhnlich aus 12, selten 13 oder 14 Theilen oder Ringen zusammengesetzt und mit oder ohne Füße ist und einen großen Kopf hat, an dem gewöhnlich mehre Rachen befindlich sind. Diese Form der Insecten nennt man gewöhnlich Larve oder bei den Schmetterlingen Raupen. In dieser Gestalt fügen die Insecten den Gewächsen den meisten Schaden zu.

Der größte Theil der Larven geht in Puppen über. In diesem Zustande ist das Insect mit einer mehr oder weniger dichten Haut umgeben, durch welche schon ziemlich annähernd die künftige Form des Insects durchscheint. Die Puppe ist gewöhnlich ohne Bewegung und unbewaffnet; aber sie aufzufinden ist sehr schwer, weil das eines gehörigen Schutzes in dieser Gestalt entbehrende Insect, sich seiner Natur nach in dieser Form in Gräser und sonstige Gewächse oder in die Erde versteckt. Nach Verlauf einer bestimmten Zeit tritt das vollständig entwickelte Insect aus seiner Unbeweglichkeit heraus und erscheint, nachdem es die Hülle von sich geworfen hat, in der Gestalt, welche es nunmehr für sein ganzes übriges Leben beibehält. Das Insect hat nun Flügel und gehört entweder zu den schädlichen oder unschädlichen. Während ihres Lebens nähern sich die Insecten den verschiedenen Geschlechtern, vereinigen sich und bald darauf legen die Exemplare weiblichen Geschlechts an Orte, welche die besten Bedingungen für den Heraustritt der jungen Larven bieten, Eier; unmittelbar darauf stirbt das Insect, welches solchergestalt seine Bestimmung erfüllte. Andere Insecten, wie der Grashüpfer, das Tarakan u. s. w. sind bei allen ihren Formveränderungen beweglich, d. h. laufen und in dem Maße als sie sich zu nähren und zu wachsen fortfahren, wachsen ihnen allmälig die Flügel, welche das vollständig entwickelte Insect bezeichnen.

Die Lebensdauer der Insecten in jeder der erwähnten Formen, ist eine sehr verschiedene und verändert sich nach Verschiedenheit der Arten.

Die Larven erhalten sich am besten in Spiritus. Es ist aber außerordentlich schwierig die Species des Insects blos nach der Larve zu bestimmen, sowohl deshalb weil die Larven wenig gekannt sind, als deshalb weil die Unterscheidungsmerkmale an ihnen durchaus nicht deutlich hervortreten. Daher ist es sicherer außer der Larve, auch das Insect selbst zur Bestimmung zu übersenden. Um ein vollkommen entwickeltes Insect aus der Larve zu erhalten, muß man einige der letzteren sammeln und sie lebend in einer ihnen gewöhnten Umgebung, bis zu dem Zeitpunkte halten, wo sie sich vollständig entwickelt haben: es ist das nicht so schwer, als es auf den ersten Blick zu sein scheint. Man muß die Larven namentlich so viel möglich unter denselben Bedingungen, unter welchen man sie fand, verwahren; so werden sie z. B. in vollständig dem Einfluß von Luft und Licht offene Kästchen hineingelegt; zur Nahrung erhalten sie dieselben Gewächse, auf und unter welchen man sie fand und die Nahrung wird bis dahin stets erneuert, wo die Larve sich verpuppt. Vor Allem muß auf den Boden des Kästchens bis zu einem Werschok Erde geschüttet werden, weil manche Puppen sich gern in Erde verkriechen.

Die übersandten Insecten müssen von folgenden Auskünften begleitet sein:

1) Wo und unter welchen Bedingungen die Eier gefunden wurden.

2) Ueber Zeit und Lebensdauer der Larve.

3) Wird der Name des Gewächses verlangt, von dem die Larve sich nährt und die Bezeichnung des Schadens, welchen sie zufügt, d. h. Angabe der Theile der Pflanze, welche durch die Larve zerstört werden, nebst Beilage einer Probe der zerstörten Pflanze.

4) Muß man Zeit und Grad des zugefügten Schadens kennen.

5) Muß man den Ort angeben, an welchen das Insect seine Puppe niederlegte und die Zeit, wann es zur vollständigen Entwickelung gelangte.

Die hier aufgezählten Auskünfte sind deshalb nöthig, um in Grundlage derselben die Mittel zur Vertilgung der mitgesandten Insecten angeben zu können und um Zeit und Ort der Vertilgung so zu bestimmen, daß dadurch dem Gewächse, auf welchem dies Insect lebt, der möglichst geringste Nachtheil erwachsen mag. Wir besitzen besonders Mittel zur Vorbeugung dieser für den Landmann so verderblichen Zerstörungen. Deshalb ist es aber auch erforderlich, daß der von dem Insecte zugefügte Schaden nach seinem ganzen Entwickelungsgange geschildert werde. Das entpuppte Insect muß man tödten, trocknen und zur Versendung sorgfältig in ein wohlverwahrtes Kästchen verpacken. Man macht das auf folgende Weise:

1) Das beste Mittel ein Insect zu tödten, ohne es zu beschädigen, ist die Hitze. Man legt deshalb das Insect in ein in heißem Wasser erhitztes Glas, doch so, daß das Wasser nicht in's Glas dringt. Nach Verlauf von 3 bis 4 Minuten stirbt das Insect und

dann muß man es sofort aus dem Glase herausnehmen. Wir bemerken dazu, daß zur Tödtung von Schmetterlingen es genügt den untern Theil der Brustringe mit den Fingern einzudrücken, d. h. denjenigen Körpertheil, an welchem Füße und Flügel haften. Was jedoch die dickleibigen Schmetterlinge betrifft, so muß man diese von unten an ihr Brustschild fassen, so daß die Flügelbewegung gehemmt wird und alsdann dem Insect eine, mit der freien Spitze vorher an dem Feuer eines Wachslichts erhitzte Nadel in den Rachen stecken. Um jedoch nichts Aeußeres am Insect zu versengen, muß man dessen Kopf vor der Flamme sichern, indem man eine Karte auf die Nadel spießt, welche dann an ihrem freien Ende erhitzt wird.

2) Zum Trocknen eines Insects genügt Sonnen- oder gewöhnliche Zimmerwärme. Insecten mit dicken großen Körpern trocknen im Laufe einiger Tage, für weniger große Insecten dagegen genügen ein oder zwei Tage.

3) Ehe man die Insecten versendet, muß man sie in Pappkästchen (wie man sie in Apotheken braucht) legen. Auf den Boden des Kästchens breitet man eine Schichte Watte aus, legt darauf eine Schichte Insecten, dann wieder Watte, dann wieder Insecten u. s. w., bis das Kästchen voll ist. Dann drückt man den Inhalt des Kästchens ein wenig zusammen, damit die Insecten während des Transports nicht durcheinader geschüttelt werden, schließt das Kästchen, umwickelt es und verklebt es mit Papierstreifen, damit der Deckel sich nicht löse. Hat man Schmetterlinge zu versenden, so legt man einen jeden zwischen zwei Schichten Papier, biegt die Ränder des Papiers um und legt dann diesen Umschlag um, wie schon oben in Bezug auf Insecten überhaupt gesagt war. Die solchergestalt bereiteten Pappkästchen legt man in ein festes Holzkästchen und verpackt die Zwischenräume mit Watte oder sonst weichem Zeuge, damit die kleinen Kästchen und ihr Inhalt auf dem Transport durch Reiben und Aneinanderstoßen nicht leiden.

Bekanntmachungen.

Die **Eckbude** unter dem Hause Geertz an der Herrenstraße ist vom 1. August an zu vermiethen. Nähere Auskunft in der Weinhandlung des Herrn C. W. Caspari.

Eine neue **moderne Kalesche** nebst einer **Droschke** sind zum Verkauf in der großen Schmiedestraße № 227—228 beim Stellmachermeister Wendt.

Auf dem im Wolmarschen Kreise und Dikkelnschen Kirchspiele belegenen Gute Dickeln wird am 16. August und den darauf folgenden Tagen eine Auction abgehalten werden, auf der eine vollständige Hauseinrichtung, bestehend in mahagoni und eschenen Meublen, Bettzeug, Kupfer- und Messing-Geräthschaften, Fayence- und Krystall-Gegenständen; auch Equigagen und Pferde verkauft werden sollen.

Für den Redacteur:
Redacteursgehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 1. August 1855. Censor, Staatsrath C. Kaestner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. —Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. – Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 88. Понедѣльникъ, 1. Августа — **Montag, den 1. August 1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß auf Antrag Seiner Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements der Carmel-Großhoffsche Viehmarkt aufgehoben, dagegen auf dem Gute Torkenhof und dem Gute Moon-Großhof zwei neue Jahrmärkte eröffnet worden sind, von denen ersterer auf dem Hofe selbst vom 1. bis zum 3. September incl., letzterer aber bei dem an der Poststraße belegenen Liewa-Kruge vom 10. bis zum 13. September incl., abzuhalten ist.

Nr. 4390.

* * *

Gemäß dem Beschlusse des Comites der Herren Minister haben Seine Majestät der Herr u. Kaiser geruht, dem Rathe der Livländischen Gouvernements-Regierung, Collegienrathe Tideböhl; dem Director der Kanzellei des Livländischen Civil-Gouverneurs, Collegien-Assessor Schilinzky; dem Translateuren der Kanzellei des Livländischen Civil-Gouverneurs, Collegien-Secretairen Maläwsky; den Stadttheilsaufsehern der Rigaschen Polizeiverwaltung, Collegien-Assessor Nikitin und Titulairrath Belchert; dem Gehilfen des Cassaführers der Livländischen Gouvernements-Regierung, Titulairrathe Constantinowitsch; den Untersuchungs-Pristaven der Rigaschen Polizeiverwaltung, Collegien-Secretairen Johanson und Berens; dem Tischvorstehersgehilfen der Livländischen Gouvernements-Regierung Collegien-Secretairen Jaser; dem Secretairen der Rigaschen Polizei-Verwaltung, Collegien-Secretair Krikunow und dem stellvertretenden Gehilfen des Secretairen der Rigaschen Polizeiverwaltung, Collegien-Secretair Truhart, für eifrigen Dienst Geldgratificationen, und den Marschcommissairen des Rigaschen Ordnungsgerichts Sunte und Morr silberne Medaillen mit der Aufschrift „für Eifer" zum Tragen im Knopfloche am Annen-Bande, Allergnädigst zu verleihen.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что согласно требованію Харьковскаго Губернскаго Правленія на пополненіе долговыхъ претензій, присужденныхъ рѣшеніемъ Харьковской Палаты Гражданскаго Суда, утвержденнымъ Правительствующимъ Сенатомъ и именно: 1) Капитана Петра Амосова 12,136 р. 64. к.; 2) дочери Дѣйствительнаго Статскаго Совѣтника Варвары Хрущевой 9405 р. 78 к.; 3) Губернскаго Секретаря Ивана и жены его Екатерины Новицкихъ 3098 р. 50 к.; 4) Штабъ Лекаря Дмитрія Савостьянова 2315 р. 70 к.; 5) Полковника Андрея Яковлева 2860 р.; 6) Коллежскаго Регистратора Павла Обдулевска-

го 4606 р. 66 к.; 7) по передачѣ отъ Маклашевскаго, Генералъ-Маiора Ножина 3290 р.; 8) дочери Коллежскаго Совѣтника дѣвицы Саболевской 10,556 р.; 9) Поручика Степана Чернявскаго 33600 р. 17 к.; 10) Полковника Соломона Мартынова 3120 р.; 11) Коллежскаго Ассесора Сергѣя Симонова 2761 р. 67 к.; 12) купца Леонтiя Алтухова, доставшихся дочери его, Титулярной Совѣтницѣ Лебединской 4360 р.; 13) купца Колесникова 27,000 р. и 14) штрафа за неправую аппеляцiю въ пользу казны и присутствующихъ Харьковской Палаты Гражданскаго Суда 10,528 р. 31 к. ассиг. назначается въ публичную продажу имѣнiе принадлежащее помѣщику Губ. Секретарю Константину Хрущеву, состоящее Харьковской губернiи, Ахтырскаго уѣзда, 2-го стана заключающееся: а) при дачѣ села Закобылья лѣса полустроеваго, обще съ дровянымъ, качества породъ: дубоваго, березоваго, осиноваго, клиноваго и липоваго 441 дес., по оцѣнкѣ за каждую десятину въ вѣчность съ землею по 71 р. а всѣ въ 31,311 р. и б) въ урочищѣ, называемомъ Половъ-Степь, лежащей при слабодѣ Александровкѣ, пахатной удобной земли 100 дес., по оцѣнкѣ за десятину по 15 р., а всѣ въ 1500 р., а всего оцѣнено на сумму 32,811 р. с. Каковое имѣнiе будетъ продаваться все въ совокупности, въ Присутствiи С. Петербургскаго Губернскаго Правленiя въ срокъ торга 10. Октября 1855 г. съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра. Подробную опись и другiя бумаги до продажи сей и публикацiи желающiе могутъ разсматривать въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленiи. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленiя объявляется, что во исполненiе указа Правительствующаго Сената, за неплатежъ Государственному Коммерческому Банку 3000 р. с., вновь будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащiй Коммерцiи Совѣтнику Никитѣ Крылову домъ, состоящiй въ г. Перми, 2 части, въ Ямской улицѣ, подъ № 620. Домъ этотъ деревянный, на каменномъ фундаментѣ, крытъ и обшитъ тесомъ, длин. по улицѣ $8\frac{1}{2}$ саж., а поперегъ 10 саж.; по правую сторону деревянный флигель на каменномъ фундаментѣ, длин. 4, а. поперегъ 10 саж. При домѣ имѣются разныя службы подъ одною крышею, на 26 саж., какъ то: 2 каретныхъ сарая, 2 конюшни, 4 амбара, съ погребными ямами. Къ означенному имѣнiю принадлежитъ огородъ, въ коемъ построена баня. Подъ всѣмъ строенiемъ земли въ длину 27 саж., поперечнику во внутрь квартала 35 саж. Все вышеозначенное имѣнiе оцѣнено въ 3200 р. с. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 19. Сентября 1855 года съ переторжкою чрезъ три дня, въ Присутствiи С. Петербургскаго Губернскаго Правленiя, гдѣ можно видѣть подробную опись и другiя бумаги, до продажи и публикацiи относящiяся. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленiя объявляется, что согласно отношенiю Харьковскаго Губернскаго Правленiя на удовлетворенiе наслѣдниковъ Маiора Прелата по заемному письму Почетнаго Гражданина Сергѣя Карпова выданному 1844 г, Ноября 13. дня, назначается въ публичную продажу принадлежащее наслѣдникамъ Карпова состоящее Харьковской губернiи, г. Сумъ, 1 части, близь Соборной церкви дворовое мѣсто, на коемъ каменный оштукатуренный двухъ-этажный домъ, въ коемъ по большой улицѣ, идущей на г. Курскъ, мѣры длиннину 10 саж. 2 арш., поперечнику отъ малой улицы къ р. Псiолу и съ другой стороны отъ площади 9 саж. 1 арш. двора длиннику 4 саж. 2 арш., поперечнику 4 саж.; въ домѣ 14 комнатъ; въ нижнемъ этажѣ номеровъ лавокъ 10, въ 4 номерахъ длиннику по 4 саж., попоречнику по 2 саж., а въ 6 саж. номерахъ длин. по 2 саж. 1 арш., и поперечнику по 2 саж., погре-

бовъ 4, съ каменными сводами и полами. Домъ покрытъ желѣзомъ, чистаго годоваго доходу можетъ приносить 750 р. с.; оцененъ въ 6000 р. с. Продажа сія будетъ производиться въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія въ срокъ торга 19. Сентября 1855 г, съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра. Подробную опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся желающіе могутъ разсматривать въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи. 1

Proclamata.

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Werro werden, auf geschehenes Ansuchen, mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das dem verstorbenen Privatlehrer Franz August Baron gehörig gewesene, zufolge zwischen dessen Wittwe Josephine Baron geb. Hoffey und ihren Söhnen, dem Hrn. Provisor August Baron und dem Hrn. Lehrer Titulairrath Eugen Baron als gesetzlichen und alleinigen Erben defuncti Franz August Baron am 8. Juli 1854 abgeschlossenen und am 18. Juli 1855 gerichtlich corroborirten Transacts dem Hrn. Provisor August Baron von seinen Miterben eigenthümlich überwiesene, in der Stadt Werro früher sub Nr. 36 und jetzt sub Nr. 79 belegene Wohnhaus sammt dazu gehörigen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen sein sollten, hiedurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, nämlich bis zum 31. August 1856, bei diesem Rathe entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte wie erforderlich zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört, und das bezeichnete Wohnhaus cum appertinentiis dem Herrn Provisor August Baron zum unstreitigen Eigenthum zuerkannt werden wird. 2

Den 20. Juli 1855. Nr. 837.

Bekanntmachungen.

Demnach das Livländische Hofgericht resolvirt hat, zum Behuf der Beitreibung einer Schadenstandsforderung von 1344 Rbl. 50 Kop. S. das dem gewesenen Stabs-Capitain Wassili von Saß gehörige, im Pyhaschen Kirchspiele des Arensburgschen Kreises belegene Gut Casty, sammt Appertinentien und Inventarium, in dreien Torgen am 25., 26. und 27. October d. J. und in den etwa erforderlichen Peretorgen am 28. October bei dem Hofgerichte unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß auf das Gut sammt Appertinentien besonders und wiederum besonders auf das Inventarium, welches jedoch von dem Gute nicht getrennt wird, in Silberrubeln geboten werde;

2) daß der Käufer die gegenwärtigen, gleich wie die etwa künftig auferlegt werdenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus eigenen seinen Mitteln zu tragen habe, ohne irgend eine Abrechnung vom Meistbotsschilling dafür verlangen zu dürfen;

3) daß der Käufer das Gut sammt Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Ausbots befindlichen Zustande zu empfangen und wegen etwaniger Prä- und Reprätensionen von Zeit dieser Subhastation bis zur Uebergabe des Gutes und Inventarii sich mit dem bisherigen Inhaber desselben für eigene Rechnung auseinander zu setzen habe, ohne irgend eine Schadloshaltung aus dem Meistbotsschillinge dafür verlangen zu dürfen, auch Nachrechnungen aus der seitherigen und früheren Verwaltung des Gutes bis zu dessen Subhastation zu machen keineswegs berechtigt sein soll;

4) daß zur Vermeidung des abermaligen öffentlichen Verkaufs für Gefahr und Rechnung des Meistbieters die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, der Meistbotsschilling aber binnen sechs Wochen vom Tage des Zuschlags baar bei diesem Hofgerichte eingezahlt werde, wonächst erst und zwar für alleinige Rechnung des Käufers die Einweisung des Gutes geschehen soll, endlich

5) daß der Zuschlag sofort im dritten Torge, oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, zu ertheilen sei.

Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit gesetzlich zulässige Kaufliebhaber in den angesetzten Torgterminen sich allhier im Hofgerichte zu gewöhnlicher dessen Sessionszeit einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren mögen. 1

Den 18. Juli 1855. Nr. 1956.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hierdurch bekannt gemacht, daß Behufs der Uebergabe der Straßenbeleuchtung im Ganzen — oder falls dafür keine Liebhaber vorhanden — der Lieferung von circa 190 Wedro Leuchtspiritus in dieser Stadt pro $18^{55}/_{56}$, der Torg am 17. und der Peretorg am 19. August c. vormittags um 11 Uhr beim hiesigen Stadt-Cassa-Collegio abgehalten werden wird und die bezüglichen Bedingungen in der Kanzellei selbigen Collegii täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage inspicirt werden können.

Fellin, den 26. Juli 1855. Nr. 1169.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden diejenigen vorstädtischen Hausbesitzer, welche im Winter bewohnbare Locale zur Placirung von Untermilitairs vermiethen wollen, desmittelst aufgefordert, sich baldigst bei dieser Verwaltung zu melden. 2

Den 29. Juli 1855. Nr. 107.

Рижская Квартирная Коммиссія симъ вызываетъ тѣхъ домовыхъ хозяевъ предмѣстій сего города, которые желаютъ отдать въ наймы удобныя для житья зимою квартиры, для помѣщенія нижнихъ воинскихъ чиновъ, чтобъ они въ скоромъ времени явились въ сію Коммиссію. 2

29. Іюля 1855 года. № 107.

* * *

Es ist einem Bauer eine Telegge nebst Anspann, wegen Verdachts dieselbe entwendet zu haben, abgenommen worden, und wird der Eigenthümer dieser Telegge aufgefordert, sich binnen 3 Wochen a dato zum Empfange derselben bei der Polizei-Verwaltung zu melden. 3

Den 26. Juli 1855. Nr. 2420.

* * *

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung ist als gefunden eingeliefert worden: ein mahagony mit Messing beschlagenes Reise-Schreibepult, so wie einer verdächtigen Person abgenommen eine Thürklinke von Messing. Die Eigenthümer werden daher desmittelst aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei dieser Behörde zu melden. 3

Den 26. Juli 1855, Nr. 2419.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die der Rigaschen Arbeiterokladistin Agafja Wassiljewa Saweljewa am 12. Februar 1853, Nr. 242, von der Rigaschen Seeuerverwaltung ertheilte Legitimation.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Hamburgscher Kaufmann Albert Solmitz, 3
Preußischer Unterthan Kaufmann Schmul Pinkus Berlowitz, 3
Schuhmachersfrau Auguste Drabe geb. Vogt, 2
Kaufmann Leopold Natzorff, 1

nach dem Auslande.

Eduard Stahlberg, Karoline Pawlowsky, Irinja Wassiljewa, Gustav Otto Popp, Wittwe Katharina Knappe, Mowscha Abramow Etinhof, Aria Chatzkelewitsch Emanuel, Nikolai Andrejanow Goidukow, Nil Iwanow Neronow, Wikenty Franzow Jurewitsch, Peisach Abramow Liebermann, Dominic Trautwasch, Irinja Firsowa, Anna Michailowa Nowitzky, Kondratjew Fedotow Golubow, Sophia Westmann geb. Milchewsky, Opernsänger August Dettloff Dillig, Opernsänger Ferdinand Wenzlawsky, Opernsängerin Frau Therese Gernert, Opernsängerin Fräulein Betty Rühmann, Schauspielerin Frau Wilhelmine Hübsch, Schauspielerin Fräulein Elise Geisler, Agafon Nikolajew Lopanow,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**